

Ursachen der flächendeckenden Grundwassernotlage im Blumenviertel

Die beiden Abgeordneten L. Düsterhöft und M. Hopp stellten mit DRS 19/17824 vom 09.01.2024 Fragen zum Thema „Das Blumenviertel und Teile von Johannisthal nicht absaufen lassen.“

Mit ihrer Antwort vom 25.01.2024 schiebt die Staatssekretärin der Senatsverwaltung MVKU die Verantwortung für die Grundwassernotlage im Buckoer-Rudower Blumenviertel unterschwellig den Bürgerinnen und Bürgern zu. Sie stellt die bekannten „Unterstützungsangebote“ der Senatsverwaltung dar; diese führen jedoch zu keiner zügigen fach- und sachgerechten Lösung der Grundwassernotlage.

Mit unseren Beiträgen und Stellungnahmen zeigten wir über Jahre hinweg, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht die Verursacher der Grundwassernotlage im Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten sind. Die damaligen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses erkannten die Notlage und reagierten:

- Im Jahr 1995 genehmigten sie die Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch das Land Berlin.
- Im Jahr 1999 beschlossen sie das Schutzgesetz, Einfügung des § 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz, das auch das Blumenviertel vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen schützen soll.
- Im Jahr 2001 forderten sie das Land Berlin auf, von der Ermächtigung in § 37 a BWG Gebrauch zu machen und eine Verordnung für siedlungsverträgliche Grundwasserstände vorzulegen → die Grundwassersteuerungsverordnung. Sie trat am 10.10.2001 in Kraft.

Die flächendeckende Grundwassernotlage im Blumenviertel wurde und wird auch weiterhin verursacht ...

- durch Handlungsweisen staatlicher Verwaltungen (Bauaufsichtsamt Neukölln) bei der öffentlich-rechtlichen Prüfung und Genehmigung tausender Baugenehmigungen für Neubauten, die gegen hohe Grundwasserstände ungeschützt sind, in den Jahren 1958 bis 1989/1990 --> siehe dazu unsere Datei "Stichwort: Grundwasser und Unterkellerung" vom 11.02.2024.
- durch nach der Wende festgestellte Altlasten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal und der damit verbundenen abrupten Halbierung der Grundwasserförderung im Wasserwerk --> siehe dazu unsere Datei "Stichwort: Altlasten und Grundwassernotlage" vom 12.02.2024.
- durch auch zukünftig verbleibende Altlasten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes, was die nachhaltige Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel durch das Land Berlin und die BWB bedingt. Das Blumenviertel: Opfer von Altlasten / der Altlastensanierung?!
- durch das Negieren, Ignorieren und Blockieren der gesetzlichen Vorgabe des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 1999, Schutzparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung, durch den Berliner Senat. Mit dem Schutzparagrafen wurde dem Land Berlin das bis dahin "aus historischen Gründen fehlende Instrument des Grundwassermanagements" eröffnet und übertragen; nicht den Bürgerinnen und Bürgern!
- durch die ohne stichhaltige Begründung im Jahr 2017 außer Kraft gesetzte, per Ermächtigung aus § 37 a BWG im Jahr 2001 hervorgegangene Grundwassersteuerungsverordnung.
- durch das bis heute andauernde Unvermögen des Petitionsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus, die gesetzlichen Vorgaben des Parlaments zur siedlungsverträglichen Grundwasserregulierung aus den Jahren 1999 und 2001 auch für das Blumenviertel gegenüber dem Berliner Senat durchzusetzen bzw. dem Abgeordnetenhaus ihre Präzisierung zu empfehlen.
- durch das Vorhaben der Senatsverwaltung, hunderte "kleine dezentrale Brunnenanlagen" im Blumenviertel als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg auf bebauten Grundstücken durch die Eigentümerinnen und Eigentümer finanzieren, bauen und betreiben zu lassen. Seit dem Jahr 2019 ist eine (!) Brunnenanlage für vier nebeneinanderliegende Grundstücke im Petunienweg in Betrieb gegangen.
- durch das unbegründete und ersatzlose Abschalten der Schutzgalerie im Glockenblumenweg.
- durch Starkregenereignisse im Zeichen des Klimawandels.